

Gruppenaktivitäten Kinder und Jugendliche, Atlantis

Ab 1. März 2021

Grundlagen

Die aktuellen Bestimmungen des Bundesrates «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» und die dazugehörigen Erläuterungen sind Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept.

Der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, von Unterrichtenden, Leitenden und von Eltern und Angehörigen hat oberste Priorität. Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

Schutz besonders gefährdeter Personen

Es gelten die Empfehlungen des BAG für den Schutz besonders gefährdeter Personen.

«Bei Kindern ist das Risiko gering, schwer an Covid-19 zu erkranken. Gemäss dem bisherigen Wissensstand gibt es bei Kindern und Jugendlichen keine besonders gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Die spezifische Beurteilung im Einzelfall liegt beim behandelnden Arzt oder bei der behandelnden Ärztin» (BAG, 30.10.20).

Maskenpflicht

Für Schüler*innen der Mittelstufe (ab 4. Klasse) und Erwachsene gilt derzeit im Kanton Zürich Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Räumen. Diese Regelung betrifft den Club 4, JuKi, Konf-Unti und alle Veranstaltungen im freiwilligen Bereich des rpg. Ab der 3. Klasse gilt eine Maskenpflicht, sobald die Schüler*innen mit älteren Kindern zusammenkommen. Diese Regelung wird auch in den Räumen des Atlantis angewandt.

Hygienemassnahmen und Abstandsvorschriften

Die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)¹ sind auf jeden Fall einzuhalten.

Abstand halten: Der vorgegebene Mindestabstand zwischen den Personen ist einzuhalten. Ausgenommen sind Kinder bis 12 Jahren.

Angebote nur gesund und symptomfrei nutzen: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Angebote nicht nutzen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin bzw. den Kinderarzt oder die Kinderärztin an und befolgen deren Anweisungen.

Hygieneregeln: Mitarbeitende sowie Kinder und Jugendliche waschen regelmässig die Hände mit Seife. Seifenspender/Desinfektionsmittel, Einweghandtücher und Abfalleimer

sind in genügender Menge vorhanden. Für Kinder sollten keine Desinfektionsmittel zum Hände waschen verwendet werden. Auf Händeschütteln und Abklatschen wird verzichtet. Benutztes Material wird nach dem Anlass gründlich gereinigt, alle Handtücher ersetzt und Abfallkübel geleert.

Lüften: Räume, in denen sich mehrere Personen längere Zeit aufhalten, sind alle 1 bis 2 Stunden für 5 bis 10 Minuten zu lüften.

Gruppengrösse: Die **Gruppengrösse von aktuell 15 Teilnehmenden** darf nicht überschritten werden (ausgenommen Klassen).

Anwesenheitsliste: Es wird eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Telefonnummer) für TN und Leiter*innen geführt. Die Anwesenheitsliste wird mind. 21 Tage aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt und die entsprechenden Personen kontaktiert werden können.

Die Teilnehmerlisten der einzelnen Anlässe sind jeweils direkt nach dem Anlass im Büro der Jugendarbeiterin oder im Briefkasten zu deponieren.

Verpflegung: Verpflegung wird wann immer möglich in Einzelportionen abgegeben. Es gilt eine generelle Maskenpflicht in der Küche.

Weitere Massnahmen: Die Nutzung des Büros ist nur durch die Jugendarbeiterin, namentlich Jana Frei, erlaubt. Es dürfen auch keine Jacken oder Taschen dort gelagert werden. Alle genannten Regeln gelten auch für andere Nutzer der Räumlichkeiten.

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Leitung der reformierten Jugendarbeit unter jana.frei@ref-volketswil.ch oder 043 399 41 15.

Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 1. März 2021 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen anderslautenden Bestimmungen.

Volketswil, 1. März 2021

Jana Frei, Leitung Reformierte Jugendarbeit

Jana Frei, Leitung Jugendarbeit
Schulhausstrasse 23, 8604 Volketswil

043 399 41 15
jana.frei@ref-volketswil.ch

www.ref-volketswil.ch
www.ref-jugend-volketswil.ch
Follow us on Instagram and Facebook